

FFH-Vorprüfung (Erheblichkeitsprüfung)

Sondergebiete für Windenergienutzung C-3 und C-5 „Erweiterung Arenberg-scher Forst“ und E-1 „Rammelsberg/Weitersberg“

in der Verbandsgemeinde Gerolstein

Folgende Natura 2000-Gebiete wurden begutachtet:

Nr.	Quelle	FFH-Nr.	Name
1	Amtl. Liste	5605-306	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel
2			
3			
4			

**Eine Verträglichkeitsprüfung ist
nicht erforderlich.**

Aufgestellt:
Trier, 11.01.2023 ergänzt 05.10.2023

Dipl. Geogr. R. Hierlmeier
**BGHplan Umweltplanung und
Landschaftsarchitektur GmbH**
Fleischstr. 57, D-54290 Trier
Tel. ++49-651 / 1 45 46-0
Fax ++49-651 / 1 45 46-26
mail@BGHplan.com

NATURA 2000-Gebiet Nr. 5605-306

Angaben zum NATURA 2000-Gebiet		Quelle: LANIS
FFH-Nr.:	5605-306	
Name:	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel	
Fläche:	1.326 ha	
Schutzstatus:	Naturpark Nordeifel und Naturpark Vulkaneifel, mehrere Naturschutzgebiete	
Kurzcharakteristik des Planungsraumes:	<p>Das Gebiet besteht aus vielfältigen und typischen Landschaftsausschnitten der zentralen Kalkeifel und der westlichen Hocheifel. Großflächiges Grünland und große, geschlossene Waldgebiete vor allem auf den Höhenrücken kennzeichnen die westliche Hocheifel. Die Kalkeifel dagegen ist eine eher waldarme landwirtschaftlich strukturierte Mittelgebirgslandschaft. Landschaftsprägend für die Kulturlandschaft der Eifel waren die bis zum frühen 19. Jahrhundert betriebene Schifflwirtschaft (auf Silikatböden) sowie eine extensive Schafbeweidung der Kalkmulden. Die Jahrhunderte andauernde Weidewirtschaft und auch die Waldrodung für die Köhlerei hatten die Entstehung einer ausgedehnten Heidelandschaft zur Folge. Charakteristisch für die Kalkeifel sind die Triften, beweidete Kalk-Halbtrockenrasen (vegetationskundlich <i>Gentiano-Koelerietum/Enzian-Schillergrasrasen</i>) und die Wacholderheiden. Auf silikathaltigen Standorten, an denen beispielsweise Buntsandstein zu Tage tritt, wächst Borstgrasrasen.</p> <p>Bestände von Kalkmagerrasen, Wacholderheiden und Borstgrasrasen im Verbund mit strukturreichen Buchenwäldern und Dolomittfelsen finden sich heute überwiegend in der Dollendorfer und Hillesheimer Kalkmulde. Diese Biotope sind in eine offene ackerbaulich oder als Grünland genutzte Agrarlandschaft eingebettet und schließen sich südlich an die großen Naturschutzgebiete Lampertstal und Alendorfer Kalktriften auf nordrhein-westfälischer Seite an. Länderübergreifend konnten hier großflächige Biotopbestände der alten Kulturlandschaft erhalten werden. Floristisch, faunistisch und landschaftsgeschichtlich zählt die Dollendorfer Kalkmulde zu den bedeutendsten Landschaftsräumen in Rheinland-Pfalz. Übertreffend ist der Reichtum an Tier- und Pflanzenarten und Vegetationstypen. Allein 60 verschiedene, teils stark gefährdete Pflanzengesellschaften konnten nachgewiesen werden. Eine Besonderheit sind die Kalkquellsümpfe bei der Ortschaft Feusdorf.</p> <p>Im Jahresverlauf ergibt sich ein buntes Bild mit blühenden Pflanzen, wobei vor allem im zeitigen Frühjahr die violett blühende Küchenschelle (<i>Pulsatilla vulgaris</i>) und die Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>) Akzente setzen. Im Frühling und Frühsommer dominieren die Orchideen mit Weiß- und Violettönen, während im frühen Herbst beispielsweise der Fransen-Enzian (<i>Gentiana ciliata</i>) blaue Farbtupfer setzt. Die Gewöhnliche Kugelblume (<i>Globularia punctata</i>) kommt fast ausschließlich in den Triftgebieten Deutschlands (unter anderem der Schwäbischen Alb) vor und hat in der Eifel ihr nördlichstes deutsches Vorkommen und einen regionalen Verbreitungsschwerpunkt.</p> <p>Der Blütenreichtum lockt vor allem viele Insektenarten an. In Gönnersdorf wurden 459 Arten von Hautflüglern (Bienen und Wespen) und 446 Arten von Zweiflüglern (Fliegen, Schwebfliegen etc.) festgestellt.</p> <p>Tagfalterarten wie Kaisermantel (<i>Argynnis paphia</i>), Schachbrett (<i>Melanargia galathea</i>) und der Schwalbenschwanz (<i>Iphiclides podalirius</i>) sind Arten der reichen Tagfalterfauna der Kalkmagerrasen. Der in Rheinland-Pfalz vom Aussterben bedrohte Wundklee-Bläuling (<i>Polyommatus dorylas</i>) hat in den Kalkmulden der Eifel sein bedeutendstes Vorkommen. Auch andere seltene Falterarten wie Ehrenpreis-Scheckenfalter (<i>Melitaea aurelia</i>), Mattschecki-</p>	

	<p>ger Braun-Dickkopffalter (<i>Thymelicus acteon</i>) und Silbergrüner Bläuling (<i>Polyommatus coridon</i>) kommen nur in den Kalkmulden vor.</p> <p>Vor allem im Bereich der Randhöhen mit ihrer Vielfalt verzahnter Biotoptypen und auf den Kuppen gehen die Kalkmagerrasen allmählich in Waldbiotope über. Große Halbtrockenrasenflächen wurden in der Vergangenheit mit Schwarz- und Waldkiefer aufgeforstet. Sie sind stellenweise licht und haben deshalb eine besondere Bedeutung als Wuchsort seltener Orchideenarten, wie zum Beispiel des Netzblatts (<i>Goodyera repens</i>). Herausragend sind jedoch die natürlichen Waldmeister-Buchenwälder und besonders die Orchideen-Buchenwälder, die sich ebenfalls durch einen großen Reichtum auffällig blühender Pflanzen auszeichnen.</p> <p>Das gesamte Gebiet ist von Fließgewässern durchzogen, die eine wichtige Vernetzungsfunktion erfüllen. Vor allem die Kyll ist eine landesweit bedeutende Vernetzungsachse. Eingebettet in altholzreiche Laubwälder und extensive Grünlandgesellschaften und von sehr guter Wasserqualität sind die Fließgewässer von hoher Strukturqualität und Artenreichtum. Eisvogel und die Wasseramsel erreichen an Selbach, Wirft und zwischen den Ortschaften Lissendorf und Niederbettingen an der Kyll hohe Siedlungsdichten. Der Schwarzstorch findet im Wirfttal geeignete Lebensbedingungen. Groß ist auch die Artenvielfalt und der Individuenreichtum der Tagfalter in den Auen. Der in Rheinland-Pfalz vom Aussterben bedrohte Blauschillernde Feuerfalter (<i>Lycaena helle</i>) im Wirft- und Selbachtal ist nur einer von ihnen.</p> <p>Quelle: https://natura2000.rlp-umwelt.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=FFH5605-306</p>
<p>Lebensraumtypen nach Anhang I (Prioritäre LRT = *):</p>	<p>3130 Mesotrophe Stillgewässer</p> <p>3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i></p> <p>5130 Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und Kalkrasen</p> <p>6110 Lückige basophile oder Kalkpionierrasen</p> <p>6210 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>), (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen</p> <p>* 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen</p> <p>6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</p> <p>6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</p> <p>6520 Berg-Mähwiesen</p> <p>7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore</p> <p>7220 Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)</p> <p>7230 Kalkreiche Niedermoore</p> <p>8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)</p> <p>9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</p> <p>9150 Orchideen-Kalkbuchenwälder (<i>Cephalathero-Fagion</i>)</p> <p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>* 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)</p> <p>* 91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alnopadion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</p> <p>(Quelle: Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet Obere Kyll und Kalkmulden der Eifel 2017)</p> <p>Anmerkung: Im Standard-Datenbogen ist zusätzlich LRT 8230 (Pionierrasen auf Silikatfelsen) im Umfang von 1 ha aufgeführt.</p>
<p>Arten nach Anhang II</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)

(Prioritäre Arten = *):	<ul style="list-style-type: none"> • Groppe (<i>Cottus gobio</i>) • Blauschillernder Feuerfalter (<i>Lycaena helle</i>) • Skabiosen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>) • *Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctuaria</i>) <p>(Quelle: Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet Obere Kyll und Kalkmulden der Eifel 2017)</p>
Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	<p>Keine Angaben zu Arten gemäß Vogelschutz-Richtlinie, da im FFH-Gebiet nicht zielrelevant.</p> <p>(Quelle: Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet Obere Kyll und Kalkmulden der Eifel 2017)</p>
weitere wertbestimmende Arten	<ul style="list-style-type: none"> • Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) • Uhu (<i>Bubo bubo</i>): regelmäßiger Brutnachweis am Hirschberg nordwestlich Birgel • Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>): regelmäßige Brutnachweise innerhalb des FFH-Gebietes • Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) • Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>): Nutzung der Offenlandbereiche im FFH-Gebiet als Nahrungshabitat <p>(Quelle: Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet Obere Kyll und Kalkmulden der Eifel 2017)</p> <p>Anmerkung: Im Standard-Datenbogen (Mai 2019) sind diese Arten <u>nicht</u> mehr genannt.</p>
Erhaltungsziele nach Landesverordnung vom 22. Dezember 2008:	Erhaltungsziele (Gutachter):
<p>Erhaltung oder Wiederherstellung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buchen-, Hang- und Schluchtwäldern (im bestehenden Wald), teils mit besonderem Orchideenreichtum - Artenreichen Mähwiesen, Kalkmagerrasen, Pfeifengraswiesen, kalkreichen Niedermooren im Offenland und Höhlen - unbeeinträchtigten Felslebensräumen - natürlicher Gewässer- und Uferzonendynamik - typischen Gewässerlebensräumen und –gemeinschaften sowie der Gewässerqualität samt begleitendem Auwald 	

Auswirkungen des Projektes

Quelle: Planentwurf BGHplan (21.09.2023)

anlagebedingte AW:	• Keine Auswirkungen
betriebsbedingte AW:	• Lärmemissionen
baubedingte AW:	• Keine Auswirkungen

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebietes

Quelle: Planentwurf BGHplan (27.10.2022)

Beeinträchtigung mit Bezug zur Fläche:	Zerschneidung:	-	Beeinträchtigung:	-	Gebietsverkleinerung in %:	-
	Restflächen in %:	-	kleinster Abstand in m:	an-gren-zend	Vorrübergehende Inanspruchnahme:	-

Erläuterung:

- Lebensraumtypen: Da Baufelder, Zuwegungen und Leitungstrassen innerhalb des Sondergebietes und außerhalb des FFH-Gebietes liegen, sind direkte Auswirkungen auf die Lebensraumtypen und deren Erhaltungsziele im FFH-Gebiet auszuschließen. Es erfolgt weder eine dauerhafte noch eine vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen innerhalb des FFH-Gebietes. Während der Bauphase wird durch eine entsprechende Baustelleneinrichtung (Markierung/ Absperrung) gewährleistet, dass keine unabsichtliche Inanspruchnahme von FFH-Gebietsflächen erfolgt. Folgende Lebensraumtypen grenzen unmittelbar an Sondergebiete an: artenreiche montane Borsgrasrasen, Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* sowie Hainsimsen-Buchenwald.
Der Rotor kann Flächen im FFH-Gebiet und auch Flächen der angrenzenden Lebensraumtypen überstreichen.

Beeinträchtigung mit Bezug zur Funktion:	-	Lebensraumtypen nach Anhang I	-	Arten nach Anhang II
	-	<i>prioritäre Lebensraumtypen</i>	-	<i>prioritäre Arten</i>
	-	Puffer- oder Entwicklungsfunktionen	-	besondere Lebensgemeinschaften
	-	sehr kleinflächige Inanspruchnahme	-	Unmaßgebliche Gebietsbestandteile

Erläuterung:

- **Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie**

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

keine Vorkommen im Bereich des Sondergebietes und seiner unmittelbaren Umgebung

Groppe (*Cottus gobio*)

keine Vorkommen im Bereich des Sondergebietes und seiner unmittelbaren Umgebung

Skabiosen-Schneckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Er benötigt blütenreiche Magerrasen und Feuchtwiesen mit lückigem kurzrasigen Vegetationsbeständen. Seine Ortstreue und Bindung an spezielle Pflanzen wie den Teufelsabbiss zur Eiablage machen ihn sehr anfällig bei Verlust seiner Lebensräume durch Intensivierung wie Meliorationen, Grünlandumbruch, häufige Mahd oder Mahd zur falschen Zeit, Überweidung, Düngung und Entwässerung oder die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung und Aufforstungen. Da die angrenzenden Sondergebiete ausnahmslos geschlossene Waldflächen darstellen, werden Offenlandbiotop des Falter nicht in Anspruch genommen, so dass Auswirkungen auf den Falter auszuschließen sind.

*Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctuaria*)

Sie bevorzugt schattige, feuchte und hochstaudenreiche Schluchten und Ufer, Randgebiete von Magerrasen, Lichtungen, Außen- und Binnensäume von Laubmischwäldern, blütenreiche Gärten und Heckenlandschaften in Waldnähe sowie offene trockene, sonnigen Halden, Weinbergsbrachen und Steinbrüchen. In Rheinland-Pfalz ist sie eine Charakterart der Fluss- und Bachtäler. Da die angrenzenden Sondergebiete ausnahmslos geschlossene Waldflächen darstellen, werden Offenlandbiotop des Falter nicht in Anspruch genommen, so dass Auswirkungen auf den Falter auszuschließen sind.

Blauschillernder Feuerfalter (Lycaena helle)

Aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet und der begrenzten Raumnutzung auf spezifische Biotoptypen sind Auswirkungen auf den blauschillernden Feuerfalter auszuschließen. Er besiedelt vor allem brachliegende oder randlich ungenutzte Feucht- und Moorwiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Pfeifengraswiesen; daneben aber auch Übergangsmoore, lichte Moorwälder und ähnliche Pflanzenbestände. Schlangen-Knöterich (*Bistorta officinalis*) ist die einzige bekannte Raupennahrungspflanze in Deutschland. Daneben sind eine mehr oder weniger ausgeprägte Streuschicht, ein bultiger Aufbau der Pflanzendecke und ein Windschutz durch Gehölze wahrscheinlich von Bedeutung.

➤ **Arten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie:** nicht zielrelevant

➤ **Weitere wertbestimmende Arten:**

- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*): da nicht mehr als kollisionsgefährdet eingestuft und der nächste bekannte Horst > 1.000 m entfernt besteht keine Störungsgefahr; keine essentiellen Nahrungshabitate betroffen.
- Uhu (*Bubo bubo*): regelmäßiger Brutnachweis am Hirschberg nordwestlich Birgel; da mehr als 2 km von Sondergebiet entfernt und in der Regel tieffliegend ist eine Gefährdung unwahrscheinlich.
- Neuntöter (*Lanius collurio*): regelmäßige Brutnachweise innerhalb des FFH-Gebietes – da nicht kollisionsgefährdet und keine Inanspruchnahme des FFH-Gebiets erfolgt, ist eine Beeinträchtigung auszuschließen
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*): da es sich um eine typische Art der großen geschlossenen Wälder handelt, ist mit Vorkommen in einem der Sondergebiete zu rechnen; dort sind entsprechende Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Erhaltung der Brut- und Schlafbäume, Entwicklung naturnaher reichstrukturierter Mischwälder) durchzuführen; Brutvorkommen im FFH-Gebiet selbst werden nicht beeinträchtigt.
- Rotmilan (*Milvus milvus*): Nutzung der Offenlandbereiche im FFH-Gebiet als Nahrungshabitat; da Rotmilane in der VG weit verbreitet sind und einer hohen Kollisionsgefährdung unterliegen, sind generell in den Sondergebieten Schutzmaßnahmen wie Antikollisionssysteme mit automatisierter Abschaltung erforderlich; dadurch werden auch die Tiere geschützt, die das FFH-Gebiet als Nahrungshabitat nutzen.

Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf Lebensraumtypen oder Zielarten des FFH-Gebiets erkennbar.

Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne zu erwarten (soweit bekannt)

Erläuterung:

Die VG Gerolstein plant neben den hier betrachteten Sondergebieten weitere Sondergebiete für Windenergienutzung auszuweisen. Erhebliche kumulative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet sind in der Zusammenschau aller Wirkungen dieser Sondergebiete auf das Schutzgebiet nicht erkennbar. Weitere Vorhaben, die in Verbindung mit dem geprüften Vorhaben zu kumulativen Wirkungen auf das FFH-Gebiet führen könnten, sind nicht bekannt.

Forstarbeiten im Rahmen der guten fachlichen Praxis und entsprechend den geltenden waldbaulichen Richtlinien führen zu keinen erheblichen Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes.

Das FFH-Gebiet besteht aus mehreren Teilflächen, die teilweise in großem Abstand zueinander liegen. Nahe einer etwa 8 km von den hier betroffenen Bereichen entfernt liegenden Teilfläche besteht der Windpark Scheid. Die zum FFH-Gebiet nächstgelegene Anlage dieses Windparks befindet sich 250 m von dieser FFH-Teilfläche entfernt. Auch bei Repowering und Rotorüberstrich außerhalb des Windenergiegebiets sind keine erheblichen Auswirkungen auf FFH-Lebensraumtypen und Zielarten des FFH-Gebietes zu erwarten.

Einschätzung des Gutachters

Beurteilung der Erheblichkeit des Vorhabens im Hinblick auf die o.g. Erhaltungsziele

Das Vorhaben wird außerhalb des FFH-Gebietes realisiert. Direkte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie oder Lebensräume der genannten Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet können somit ausgeschlossen werden. Indirekte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind mit der Ausweisung des Sondergebietes für Windenergienutzung in der VG Gerolstein ebenfalls nach gegenwärtigem Kenntnisstand auszuschließen. Beeinträchtigungen funktionsräumlicher Bezüge zwischen dem FFH-Gebiet und den geplanten Sondergebieten für Windenergienutzung sind nicht zu erkennen.

Beurteilung der Betroffenheit von Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie:

Keine Angaben, da im FFH-Gebiet nicht zielrelevant.

Eine vertiefende Verträglichkeitsuntersuchung ist aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich.

Quellen

- Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura2000-Gebieten v. 18.Juli 2005; Gesetz- u. Verordnungsblatt Rheinland-Pfalz vom 17. Aug. 2005, Nr. 17, S.323
- Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten v. 22. Dezember 2008; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 14. Jan. 2009, Nr. 1, S.4
- Landesverordnung zur Änderung der Anlagen 1 und 2 zu §25 Abs.2 LNatSchG vom 22. Juni 2010; Gesetzes- u. Verordnungsblatt Rheinland-Pfalz 2010, S. 106-147
- LfU (Landesamt für Umwelt): FFH-Gebiet 5605-306 „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“; Standarddatenbogen, Stand: 2019-05
- LfU (Landesamt für Umwelt): FFH-Gebiet 5605-306 „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“; Gebietssteckbrief, Stand: 05.02.2016
- LUWG (Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht) 2013: Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (2017): Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“ DE-5605-306; Teil A Grundlagen
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (2017): Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“ DE-5605-306; Teil B Maßnahmen

Anlage 1 - Übersicht Lage des FFH-Gebiets „Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel“ (grün) sowie darin befindliche FFH-Lebensraumtypen (dunkelgrün); geplante Sondergebiete (blau schraffiert)

